

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.o.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.393

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10368/J betreffend "Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Betreffend Personal in meinem Kabinett ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9043/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass mit 10. Jänner 2022 eine Vertragsbedienstete des Ressorts dem Kabinett als Referentin zugeteilt wurde. Mit 1. Februar 2022 wurden zwei Referentinnen als Vertragsbedienstete neu für das Kabinett aufgenommen. Eine Referentin beendete mit Ablauf des 28. Februar 2022, eine weitere mit Ablauf des 31. März 2022 ihre Tätigkeit im Kabinett. Im Sekretariats- und Assistenzdienst wurde mit 1. Jänner 2022 und mit 7. Februar 2022 je ein neuer Mitarbeiter als Vertragsbediensteter aufgenommen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen sowie Zahlungen im Sinn der Punkte 11 bis 13 der Anfrage, die im 1. Quartal 2022 im Kabinett entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 512.622,13. Davon betragen die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten im gleichen Zeitraum € 384.844,50. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden. Der Kabinettchef wird ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt.

Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:

7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Dazu ist auf die unverändert gültigen Feststellungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5683/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

13. *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage angeführten Personalkosten sind die Kosten für die in den Monaten Jänner bis März 2022 einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, angeordneten und geleisteten 69 Überstunden in Höhe von insgesamt € 1.557,69 enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten. An Mitglieder meines Kabinetts wurden im 1. Quartal 2022 keine Belohnungen ausbezahlt. Auch weitere Kosten im anfragegegenständlichen Sinn sind nicht angefallen.

Wien, am 5. Mai 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

